



Schulbesuchs- und Hausordnung (Stand 04/2024)

1. Schulweg

- a) Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Rücksichtnahme erwarten wir sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Unsere Schülerinnen und Schüler verhalten sich daher im Straßenverkehr und in öffentlichen Verkehrsmitteln so, dass das Ansehen unserer Schule nicht leidet.
- b) Die Schule ist spätestens ab 7:45 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler können sich dann im Aufenthaltsraum aufhalten. Die Klassenzimmer sind erst dann zugänglich, wenn eine Lehrkraft diese öffnet.
- c) Für Fahrräder stehen Fahrradständer neben den Parkplätzen und im Park neben dem Ascherbach zur Verfügung. Die Fahrradständer werden nicht überwacht, die Fahrräder müssen daher auf eigene Gefahr sicher abgesperrt werden.

2. Pausenregelung

- a) Die Pause ist von 10:15 bis 10:45 Uhr, die Mittagspause wird je nach Klasse unterschiedlich von 12:15 bis 13:00 Uhr oder von 13:00 bis 13:45 Uhr durchgeführt. Am Nachmittag gibt es eine weitere Pause von 14:30 bis 14:45 Uhr.
- b) Während der Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof, in der Pausenhalle und Eingangshalle sowie im Gang im Erdgeschoss aufhalten. Die Treppen und der Haupteingang sind frei zu halten. Während der Pausen sind die Toiletten im Erdgeschoss zu benutzen, der Aufenthalt in Klassenzimmern und Gängen der oberen Stockwerke ist nicht gestattet.
- c) Der Pausenhof ist der Platz direkt vor dem Haupteingang. Zu allen umliegenden Gebäuden und Rampen ist ein Abstand von mindestens 5 Metern zu halten. Das Beklettern des Kunstwerkes ist verboten.
- d) Fußballspielen ist nur mit Softbällen im mittleren Bereich des Pausenhofes gestattet.
- e) Das Werfen von Gegenständen ist allgemein verboten, im Besonderen Schneebälle.
- f) Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist auch in der Mittagspause und den Freistunden grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt. Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Klassen dürfen während der Mittagspause und Freistunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen, müssen aber rechtzeitig zum Unterricht zurück sein.
- g) Die Pausendienste besorgen sich spätestens 10 Minuten vor Pausenende die „Müllzangen“ aus dem Sekretariat und beginnen mit dem Einsammeln von Abfällen in der Pausenhalle und auf dem Pausenhof.
- h) Auf dem Weg von und zu den Sporthallen ist immer der kürzeste sichere Weg zu nehmen. Umwege, etwa um noch etwas zu besorgen, sind ausdrücklich nicht erlaubt.

3. Unterrichtsräume, Sauberkeit, Hard- und Software

- a) Klassenzimmer, Aufenthaltsräume, Toiletten und Gänge sowie der Pausenhof sind immer sauber zu halten. Beschädigungen und Verschmutzungen sind sofort der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden. In allen Räumen wird Papier von sonstigen Abfällen getrennt, blaue Abfalleimer sind für Papier, rote für Restmüll.
- b) Während des Unterrichts legen die Schülerinnen und Schüler ihre Jacken, Mäntel und Kopfbedeckungen (Mützen, Kapuzen, Kappen...) ab.
- c) Essen während des Unterrichts sowie die Einnahme von sogenannten Energydrinks und koffeinhaltigen Getränken ist unerwünscht. Das Auffüllen der Wasserflaschen am Getränkespender sollte grundsätzlich nur während der Pausen erfolgen. Kaugummis sind im gesamten Schulbereich ausdrücklich verboten!
- d) In den Fachräumen, speziell an den Computern, ist die Einnahme von Getränken grundsätzlich nicht erlaubt.
- e) Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel müssen pfleglich behandelt werden. Leihbücher sind mit einem Schutzumschlag einzubinden.
- f) Schülerinnen und Schüler dürfen weder an den iPads noch an den PCs Veränderungen vornehmen. Für die Benutzung der elektronischen Geräte gilt eine gesonderte Nutzungsordnung.
- g) Nach Unterrichtsende müssen die Stühle mit der Sitzfläche auf den Tisch gestellt werden (nicht in den PC-Räumen).
- h) Jegliche mutwillige Zerstörung von Schuleigentum oder Verschmutzung der Räume und Sanitäreinrichtungen wird mit empfindlichen Sanktionen bis hin zum Schulverweis geahndet.

4. Unterricht und Freistunden

- a) Die Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen und im bzw. vor dem vorgesehenen Raum auf die Lehrkraft warten. Ein zu spätes Erscheinen zum Unterricht ohne wichtigen Grund wird als halber Fehltag angerechnet. Bei wiederholter Unpünktlichkeit wird die zuständige Lehrkraft oder Klassenleitung eine Nacharbeitsstunde festlegen, damit der Schüler bzw. die Schülerin den verpassten Stoff nachholen kann.
- b) Zu Beginn des Unterrichts sind die erforderlichen Unterlagen bereit zu legen. Die eingeteilten Schülerinnen und Schüler reinigen den Klassenraum am Ende der Unterrichtsstunde von grobem Schmutz.
- c) Bleibt eine Klasse ohne Lehrer, melden die Klassensprecher dies spätestens nach 10 Min. im Sekretariat.
- d) Die eingeteilten Absenzen-Melder gehen spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn ins Sekretariat und melden die fehlenden Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler, die später kommen, müssen sich selbstständig im Sekretariat melden, sonst gelten sie als fehlend und die Eltern werden benachrichtigt.
- e) Es gilt grundsätzlich der auf <http://webuntis.wsscheibner.de> veröffentlichte und in der Eingangshalle ausgehängte Stundenplan. In den Ganztagesklassen können bei Vertretungen auch Lernzeiten oder Betreuungsstunden eingetragen werden, diese gelten nicht als Freistunden.
- f) Die Schülerinnen und Schüler bleiben in Freistunden grundsätzlich im dafür vorgesehenen Raum oder in der Pausenhalle. Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Klassen dürfen während der Freistunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen.

5. Fehlzeiten , Entschuldigungen und Attest bei Krankheit

- a) Schulversäumnisse müssen am gleichen Tag bis spätestens 8:15 Uhr telefonisch gemeldet werden (vor 8:00 Uhr auf dem Anrufbeantworter). Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens drei Tage nach Wiedererscheinen abgegeben werden ansonsten gilt der Fehltag als unentschuldig.
- b) Bei mehr als fünf aufeinanderfolgenden Krankheitstagen ist eine ärztliche Schulbefreiung oder ein Attest für diese Zeit nachzureichen. Für volljährige Schülerinnen und Schülern gilt diese Regelung bereits ab dem ersten Krankheitstag.
- c) Wahlfächer, Förderunterricht, Betreuungszeiten und AGs sind verpflichtende Veranstaltungen für die ebenso eine Befreiung beantragt bzw. eine Entschuldigung nachgereicht werden muss.
- d) Die Schülerinnen und Schüler der Ganztageschule nehmen verpflichtend an den AGs, Betreuungsstunden und eingeteilten Lernzeiten teil. Eine Befreiung für bestimmte Tage oder Zeiten kann von der Schulleitung nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.

6. Smartphones, verbotene Gegenstände und Rauchen

- a) Im gesamten Schulbereich (Gebäude und Pausenhof) ist die Nutzung von Smartphones nicht gestattet. Nicht für den Unterricht erforderliche Geräte müssen daher, auch in den Pausen, ausgeschaltet werden. Dies gilt auch für Smartwatches, iPods und vergleichbare Geräte. Die Lehrkräfte sind bei Zuwiderhandlungen berechtigt, das entsprechende Gerät einzubehalten. Die Schülerinnen und Schüler können dieses nach Unterrichtschluss am gleichen Tag im Sekretariat abholen. Bei mehrfachem Verstoß gegen diese Regel wird ein Verweis ausgesprochen.
- b) Ebenso ist das Tragen von Kopfhörern, insbesondere EarBuds oder AirPods im gesamten Schulbereich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.
- c) Audio-, Foto- und Filmaufnahmen sind nur mit Erlaubnis der aufsichtsführenden Lehrkraft und nur für schulische oder unterrichtliche Zwecke zulässig, insbesondere dürfen keine Fotos oder Videos ohne Einwilligung der gefilmten Personen angefertigt und verbreitet werden.
- d) Rauchen (auch E-Zigaretten und sog. Vapes) und der Konsum und die Weitergabe von Alkohol und Drogen ist grundsätzlich verboten. Bereits das Mitbringen bzw. Bereithalten von legalen und illegalen Drogen, insbesondere Cannabisprodukten, gilt als gravierender Verstoß gegen die Hausordnung (auch bei volljährigen Schülern). Diese Regelung gilt innerhalb des Schulgebäudes, sowie auf dem Pausenhof und dem einsehbaren Umfeld der Schule und auf allen schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.

7. Unfälle und Haftung bei Schäden

- a) Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule müssen schnellstmöglich im Sekretariat gemeldet werden, damit für die Unfallversicherung ein Bericht erstellt werden kann.
- b) Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Verursacher selbst. Die Schule haftet weder bei Beschädigung noch bei Diebstahl von Geld oder Wertgegenständen. Es wird daher dringend empfohlen, keine hohen Geldbeträge oder andere Wertgegenstände insbesondere teure Smartphones, Uhren und Schmuck mit in die Schule zu nehmen. Smartphones und Geldbörsen sollten während der Pausen nicht in den Rucksäcken bzw. Schultaschen aufbewahrt werden.